

Bei folgenden Fahrschulen ist die Teilnahme an einem Aufbauseminar ASP (§ 4 Abs. 8 StVG) möglich:

Fahrschule Blank Inhaber Harald Christofori Hermann-Löns-Str. 29 91154 Roth	Tel. 09122/74956 oder 0171/6017106	Fahrschule Bürger Hauptstr. 38 91180 Heideck	Tel. 0171/4436164
Fahrschule Drive Out E.Kratzenberg Bogenstr. 6 90630 Wendelstein	Tel. 09128/12083 oder 0171/4057025	Fahrschule Diegler Adalbert-Stifter-Str. 40 91171 Greding	Tel. 08463/8384 oder 0171/3554778
Fahrschule Garhammer GdbR Wäikersreuth 13 91126 Kammerstein	Tel. 09122/5446 oder 0171/6226300	Fahrschule Gäukler Zwingerstr. 14 91181 Hilpoltstein	Tel. 09174/9540 oder 0171/2310958
Fahrschule Olaf Großhauser Jahnstraße 6 a 91161 Hilpoltstein	Tel. 0151/17201153	Fahrschule Jürgen Kastner Abenberger Str. 2a 91154 Roth	Tel. 09171/856966 oder 0171/8586034
Fahrschule Meyer Dahlienstr. 8 91154 Roth-Bemlohe	Tel. 09172/8806	Fahrschule Pöhlmann Bahnhofstr. 13 91126 Rednitzhembach	Tel. 09122/6318989
Fahrschule Reichhart Fritz-Dann-Str. 10 90696 Schwanstetten	Tel. 09170/947480 oder 0151/10066115	Fahrschule Reineke Inhaber: Moderer Gartenstr. 2a 91154 Roth	Tel. 0171/71794821
Fahrschule Schlesag Oberer Stockweg 38 91186 Büchenbach	Tel. 09171/3438	Fahrschule Schneider Alte Rathausgasse 3 91174 Spalt	Tel. 09831/4411 oder 0170/8030048
Fahrschule Schröder Allersberger Str. 41 91154 Roth	Tel. 09173/9108 oder 0171/7487289	Fahrschule Schuster & Feistner Münchener Str. 12 91154 Roth	Tel. 09171/897865 oder 0170/5354444 oder 0711/4170434
Fahrschule Walch Querstraße 8 90630 Wendelstein	Tel. 09129/403246		

Dies ist lediglich eine Auflistung der kursberechtigten Fahrschulen im Landkreis Roth.

Eine Teilnahme ist auch bei jeder anderen kursberechtigten Fahrschule in Deutschland möglich.

Besondere Aufbaueminare und Verkehrspsychologische Beratungen können nur bei zugelassenen Begutachtungsstellen für Fahreignung absolviert werden.

Dies ist lediglich eine allgemeine Information. Da es sich bei jedem Fall um eine Einzelfallentscheidung handelt ist es selbstverständlich nicht möglich alle denkbaren Fallkonstruktionen hier aufzuweisen und zu erläutern.

Bei weiteren Fragen dürfen Sie sich gerne an uns wenden.

Kontakt:

Landratsamt Roth
-Führerscheinstelle-
Weinbergweg 1
91154 Roth

Tel.: 09171/81-161 bis 164
Fax: 09171/81-169

E-Mail:
Fuehrerschein@Landratsamt-Roth.de

Internet:
www.Landratsamt-Roth.de



Information

zum „Mehrfachtäter-
Punktesystem“

Eine Information des



Landratsamt
Roth

Landratsamtes Roth
-Führerscheinstelle-

Allgemeines

Am 1. Mai 1974 wurde in Deutschland erstmals das sogenannte „**Mehrfachtäter-Punktesystem**“ eingeführt, um wiederholte Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung einheitlich zu sanktionieren.

Die Eintragung von Punkten erfolgt nach den Regelungen des Straßenverkehrsgesetzes und der Fahrerlaubnisverordnung im Verkehrszentralregister des Kraftfahrtbundesamts in Flensburg.

Bei Erreichen der einzelnen Stufen bekommt die Fahrerlaubnisbehörde eine Mitteilung vom Kraftfahrtbundesamt und muss wenn möglich eine Maßnahme ergreifen.

Das 3-Stufensystem

1. Stufe:

Stand von 8 bis 13 Punkten

Der Fahrerlaubnisinhaber wird schriftlich **verwarnt** und auf die Möglichkeit hingewiesen, durch die Teilnahme an einem freiwilligem Aufbauseminar Punkte abzubauen.

2. Stufe:

Stand von 14 bis 17 Punkten

Dem Fahrerlaubnisinhaber wird mit Bescheid ein **Aufbauseminar angeordnet**. Bei Eintragungen wg. Alkohol oder Drogen muss an einem besonderen Aufbauseminar teilgenommen werden. Kommt der Fahrerlaubnisinhaber dieser Anordnung nicht nach wird ihm die Fahrerlaubnis kostenpflichtig entzogen.

Bei einem angeordneten Aufbauseminar erfolgt kein Punkteabzug. Der Fahrerlaubnisinhaber wird jedoch auf die freiwillige Teilnahme an einer Verkehrspsychologischen Beratung hingewiesen.

Ebenso erfolgt der Hinweis, dass die Fahrerlaubnis bei Erreichen von 18 Punkten entzogen werden muss.

3. Stufe:

Bei einem Stand von 18 und mehr Punkten

wird die Fahrerlaubnis **entzogen**. Sie kann frühestens nach sechs Monaten und einem positiven medizinisch-psychologischem Gutachten einer Begutachtungsstelle für Fahreignung neuerteilt werden.

(18 und mehr Punkte erreichen etwa 0,1 % aller Kraftfahrer in Deutschland.)

Möglichkeiten zum Punkteabbau

Punktstand	Frw. Teilnahme an	Abzug
bis 8 Punkte	Aufbauseminar	4 Punkte
8 – 13 Punkte	Aufbauseminar	2 Punkte
14 – 17 Punkte	Verkehrspsychologische Beratung	2 Punkte

zu Beachten:

Die Teilnahmebestätigung muss innerhalb von **drei Monaten** nach Beendigung der Maßnahme bei der Fahrerlaubnisbehörde Ihres Hauptwohnsitzes vorgelegt werden.

Die Teilnahme an einem Aufbauseminar oder einer Verkehrspsychologischen Beratung führt jeweils nur **einmal innerhalb von fünf Jahren** zum Punkteabzug.

Bei der Berechnung des Punktstands ist der **Tattag** maßgebend. Somit zählen auch Taten die zum Zeitpunkt der Ausstellung der Teilnahmebescheinigung begangen wurden, jedoch noch nicht rechtskräftig geworden sind.